

# Übersicht der Prozessabläufe für die Zusammenarbeit zwischen Lohnsteuerhilfevereinen und Aufsichtsbehörden

Verwaltungsdatenbank ADLER i. V. m. Mein ELSTER

Stand: 08.06.2022



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Prozesse zum Lohnsteuerhilfeverein .....</b>	<b>5</b>
2.1	Neuer LStHV.....	5
2.2	Neuer Vorstand .....	6
2.3	Wechsel im Vorstand bzw. Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds.....	7
2.4	Namensänderung eines Vorstandsmitglieds.....	8
2.5	Verlegung des LStHV in ein anderes Bundesland .....	8
2.6	Namensänderung des LStHV .....	9
<b>3</b>	<b>Prozesse zur Beratungsstelle .....</b>	<b>10</b>
3.1	Eröffnung einer BSt .....	10
3.2	Neuer BStMA bzw. Wechsel eines BStMA.....	11
3.3	Namensänderung eines BStL bzw. eines BStMA .....	12
3.4	Wechsel eines BStL .....	13
3.5	Verlegung einer BSt innerhalb eines Bundeslandes.....	14
3.6	Verlegung einer BSt in ein anderes Bundesland (Zuständigkeitswechsel).....	14
3.7	Verschmelzung von BSt.....	15
3.8	Schließung einer BSt durch den LStHV (Abmeldung).....	17
3.9	Schließung einer BSt durch die Aufsichtsbehörde.....	18

# Abkürzungsverzeichnis

<i>ADLER/ADLER-DB</i>	<i>Verwaltungsdatenbank der Aufsichtsbehörden über Lohnsteuerhilfevereine</i>
<i>ASt</i>	<i>Aufsichtführende Stelle</i>
<i>BFH</i>	<i>Bundesfinanzhof</i>
<i>BSt</i>	<i>Beratungsstelle</i>
<i>BStL</i>	<i>Beratungsstellenleitung bzw. Funktion in Mein ELSTER</i>
<i>BStMA</i>	<i>Beratungsstellenmitarbeit bzw. Funktion in Mein ELSTER</i>
<i>FG</i>	<i>Finanzgericht</i>
<i>LStHV</i>	<i>Lohnsteuerhilfeverein</i>
<i>Rb</i>	<i>Rechtsbehelf</i>
<i>StBerG</i>	<i>Steuerberatungsgesetz</i>
<i>VN-ID</i>	<i>Vollmachtnehmer-Identifikationsnummer (ID des Lohnsteuerhilfevereins)</i>
<i>VN-Sub-ID</i>	<i>Vollmachtnehmer-Unter-Identifikationsnummer (ID der Beratungsstelle)</i>
<i>VV</i>	<i>Vereinsvorsitz bzw. Funktion in Mein ELSTER</i>

# 1 Allgemeines

Neben dem Handbuch für die elektronische Übermittlung von Vollmachten gemäß §80a AO wird mit der Beschreibung von möglichen Prozessabläufen (z. B. die Gründung eines neuen Vereins etc.) den Lohnsteuerhilfevereinen ein weiterer Leitfaden zur Verfügung gestellt.

Anhand der grafischen Abläufe erhalten die Anwender nachfolgend eine Übersicht der einzelnen Arbeitsschritte in bestimmten Fallkonstellationen. Hierbei wird deutlich, dass größtenteils Vorarbeiten durch den Verein/die Beratungsstelle (BSt) zu tätigen sind. Beispielsweise ist für einen Verein/eine BSt mit erfolgreicher Qualifizierung und anschließender Übermittlung von Vollmachten im Falle einer Schließung zu beachten, dass vor der Mitteilung an die zuständige Aufsichtführende Stelle (ASt), die bisher für diese BSt hinterlegten Vollmachten auf die neu zuständige(n) Beratungsstelle(n) **umzuhängen sind**. Dies kann durch den Vorstand aber auch durch die (ausscheidende) Beratungsstellenleitung (BStL) erfolgen. Mit der Austragung der BSt aus der ADLER-DB erfolgt die Deaktivierung dieser, alle bestehenden Vollmachten zu dieser BSt werden **automatisiert widerrufen**.

Zukünftig sind daher die Mitteilungen an die ASts erst **kurz vor dem Änderungszeitpunkt** zu übermitteln. Die Eintragungen/Änderungen der Daten in der ADLER-DB können nur mit sofortiger Wirkung vorgenommen werden. Eine Eintragung mit Auswirkung für die Zukunft ist nicht möglich.

Auch haben bisher (interne) Zwischenschritte der ASt (z. B. das Setzen einer Sperre bei Abgaben in andere Bundesländer) die Wirkung, dass in diesem Zustand keine neuen Vollmachten an die Finanzverwaltung übermittelt werden können. Der BStL wird seitens Mein ELSTER/ERiC bei der Vollmachtübermittlung ein entsprechender Hinweis angezeigt.

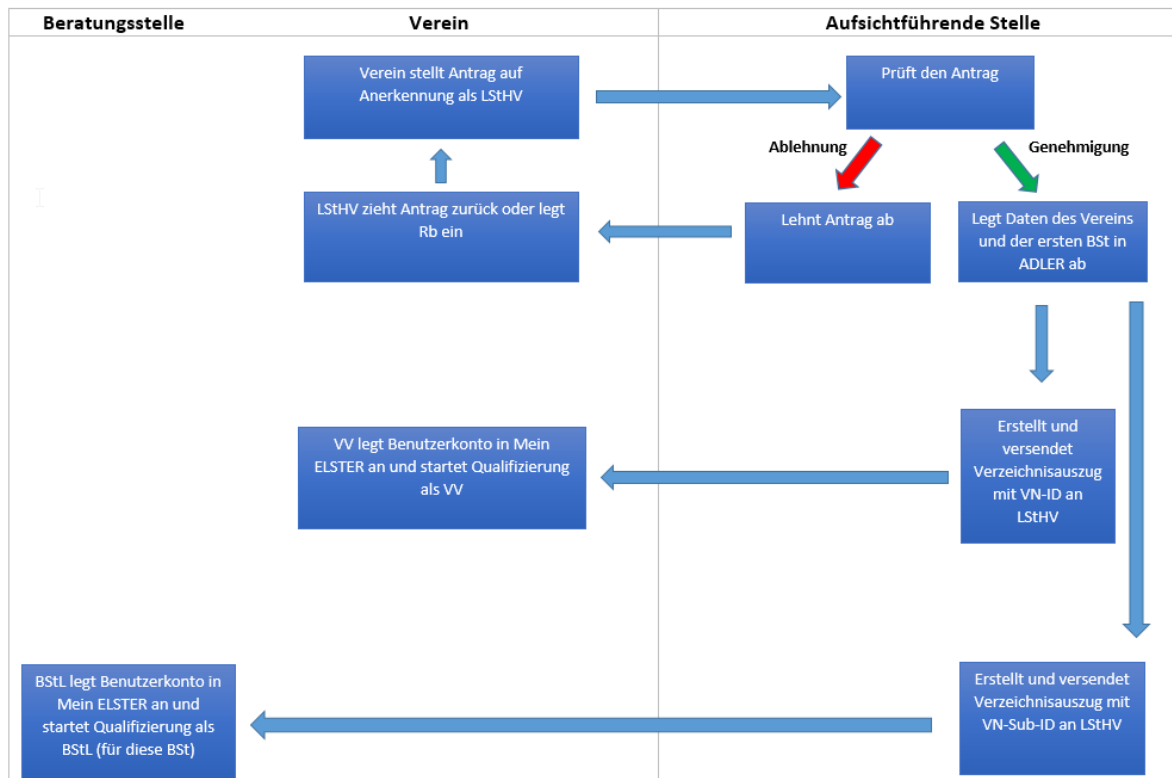
Neu ist bei Nutzung des elektronischen Verfahrens für den Verein auch, dass Änderungen nicht nur die Mitteilung an die ASt, sondern auch ein eigenes Tätigwerden mit sich ziehen können. So muss z.B. bei einer Namensänderung nach Heirat eine personelle **Änderung des Namens im Mein ELSTER-Benutzerkonto vorgenommen werden**, da diese Eintragung als Grundlage für die Anzeige in der Beratungsstelle sowie im Verein dient.

Adressänderungen der BSt hingegen müssen weiterhin **nur** der ASt mitgeteilt werden, da ein eigenständiges Ändern in Mein ELSTER nicht möglich ist. Nach Eingabe der aktuellen Daten in der ADLER-DB wird die Änderung per automatisch generiertem Datensatz an Mein ELSTER übermittelt, entsprechend eingepflegt und in der BSt-Übersicht angezeigt (der zeitliche Versatz kann bis zu 2 Tage betragen). Weiterhin werden dadurch alle verknüpften Vollmachten auf die neue Adresse aktualisiert.

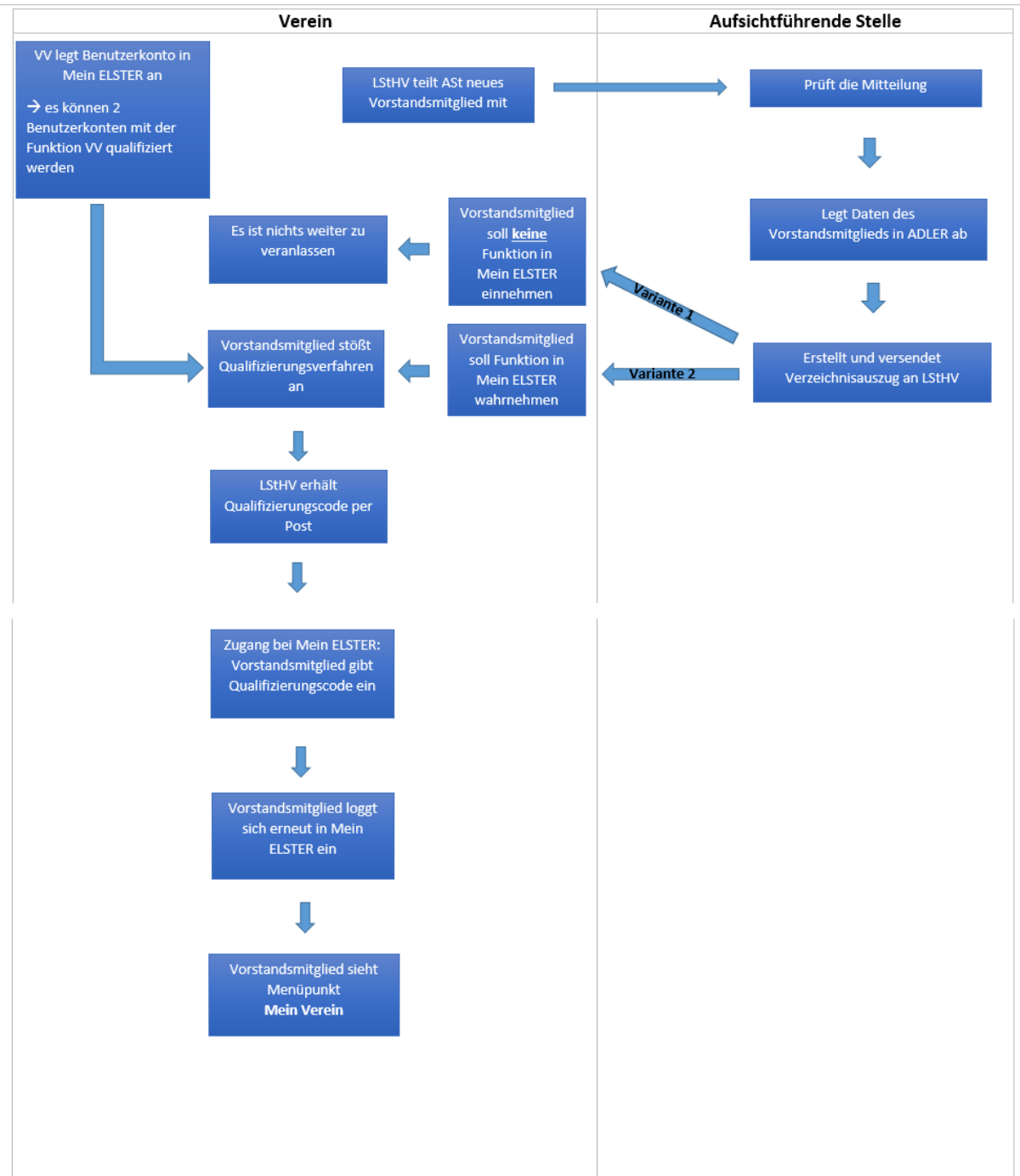
Von wesentlicher Bedeutung, z. B. im Falle einer Verschmelzung zweier Beratungsstellen, ist die **konkrete Bescheidung des Sachverhaltes** gegenüber der ASt. Mit der Umsetzung (Verschmelzung) in der ADLER-DB wird eine BSt geschlossen, die weitere bleibt bestehen. Vorab ist für die gespeicherten Vollmachten zu entscheiden, welcher BSt diese entzogen bzw. neu zugeordnet (umgehungen) werden müssen. Sollte die bestehende (verbleibende) BSt auch die Adresse ändern, führt dies zu einer großen Fehleranfälligkeit, die im Nachhinein nur umständlich wieder zu korrigieren ist.

## 2 Prozesse zum Lohnsteuerhilfeverein

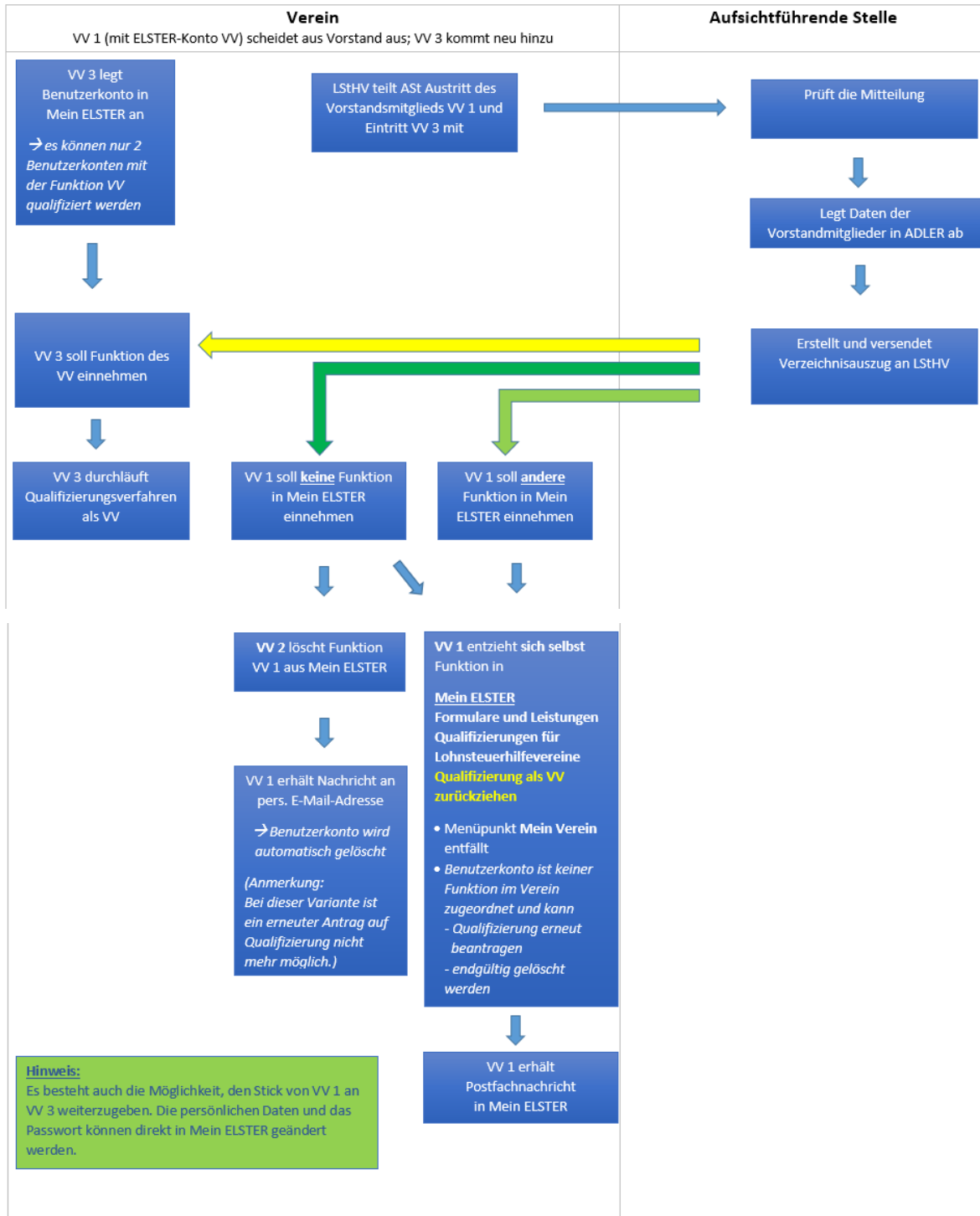
### 2.1 Neuer LStHV



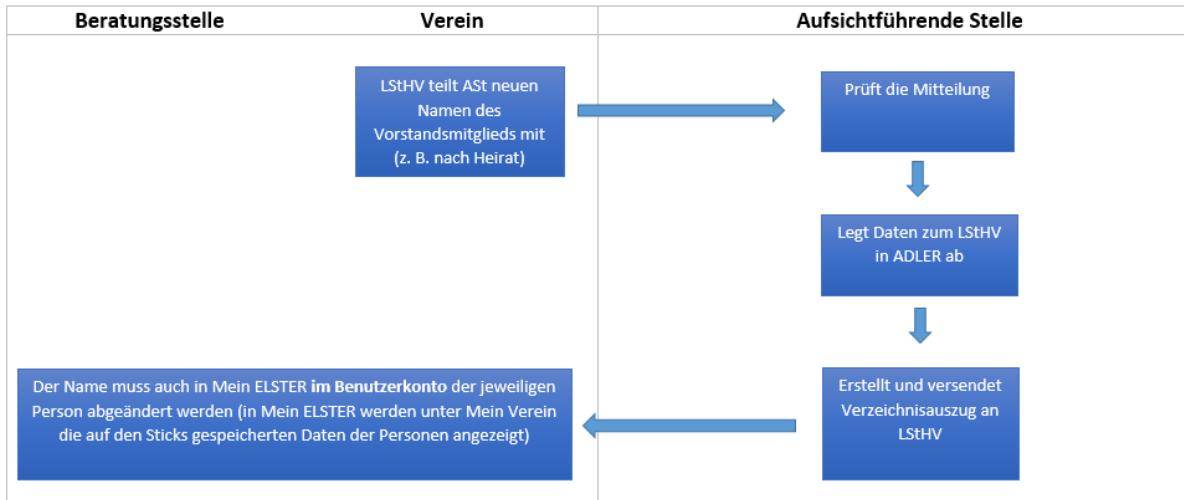
## 2.2 Neuer Vorstand



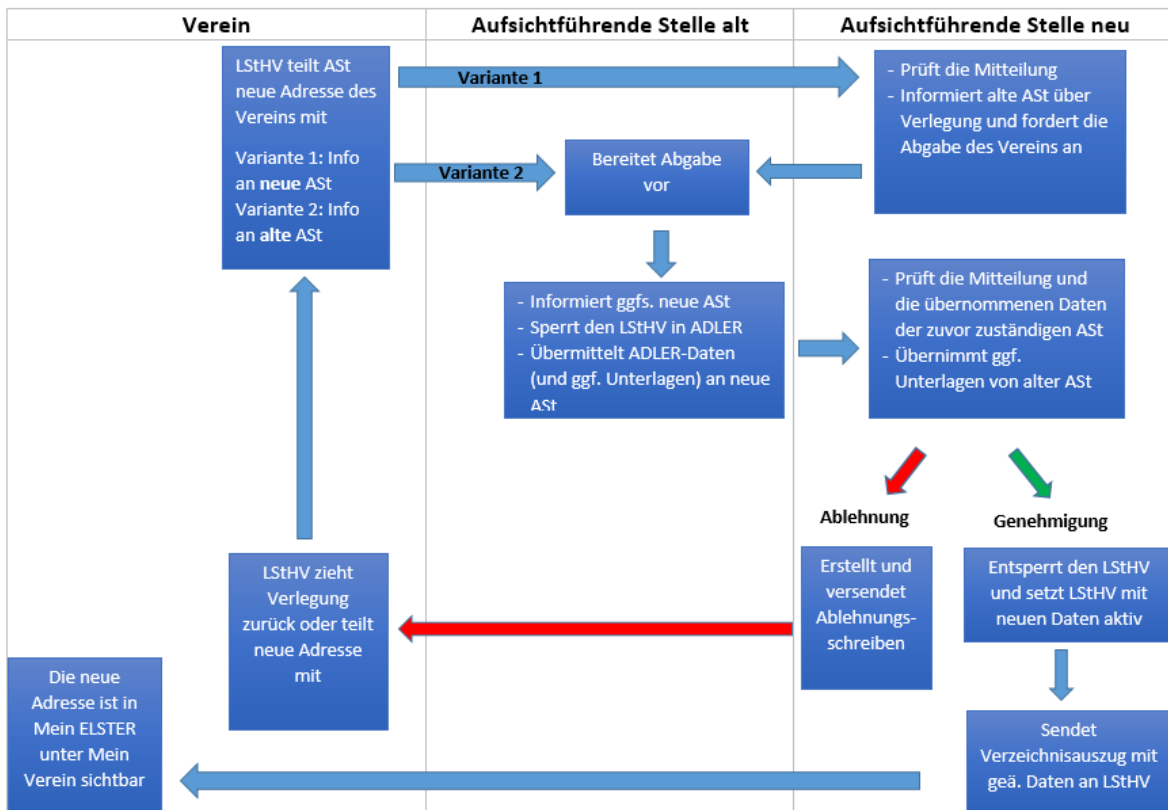
## 2.3 Wechsel im Vorstand bzw. Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds



## 2.4 Namensänderung eines Vorstandsmitglieds

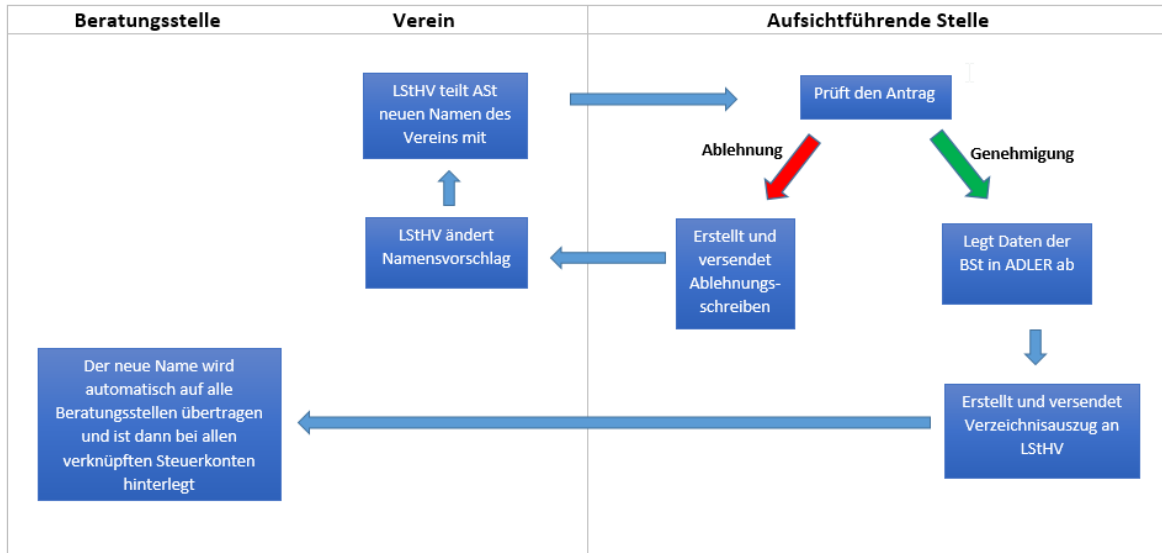


## 2.5 Verlegung des LStHV in ein anderes Bundesland



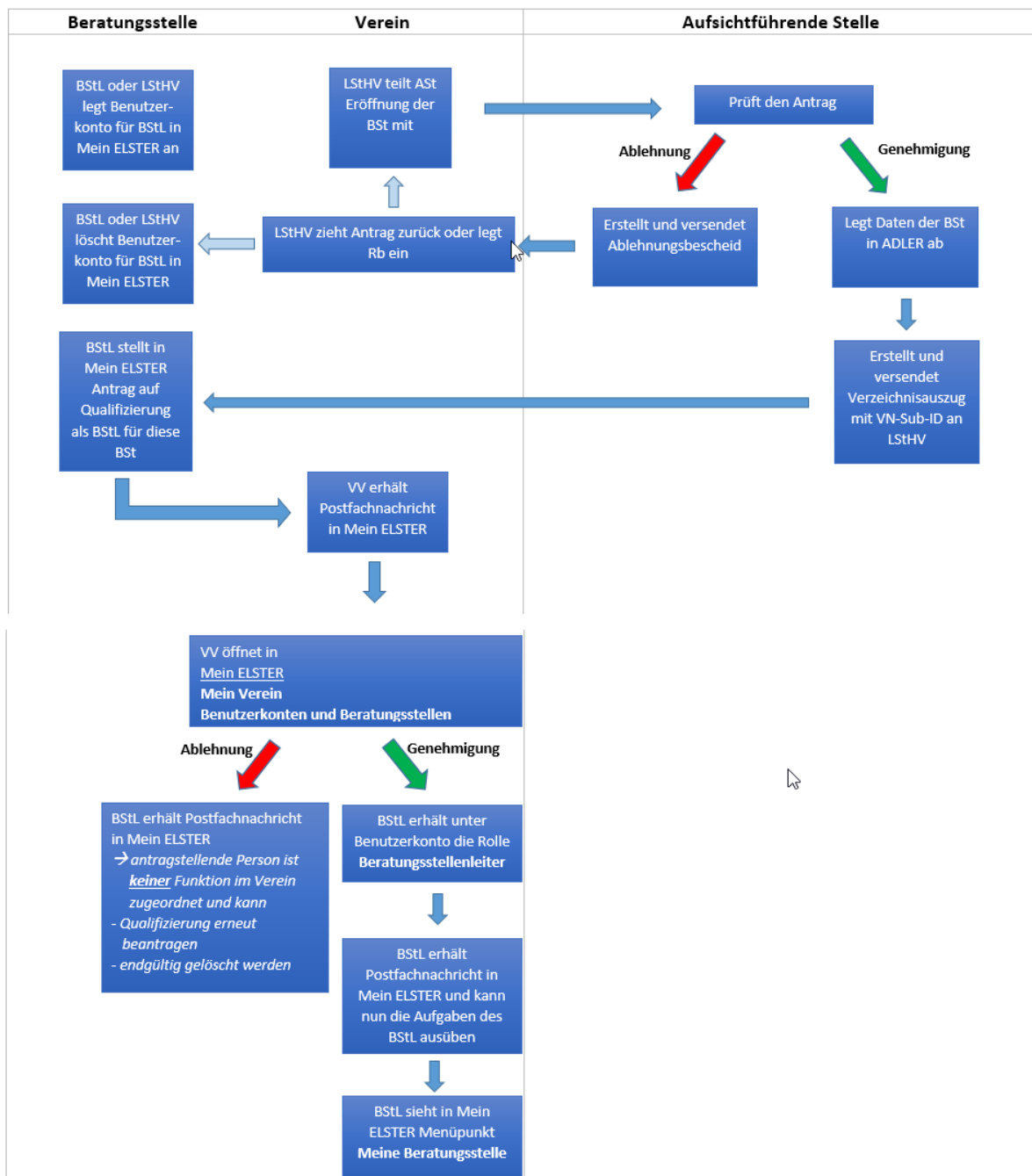


## 2.6 Namensänderung des LStHV

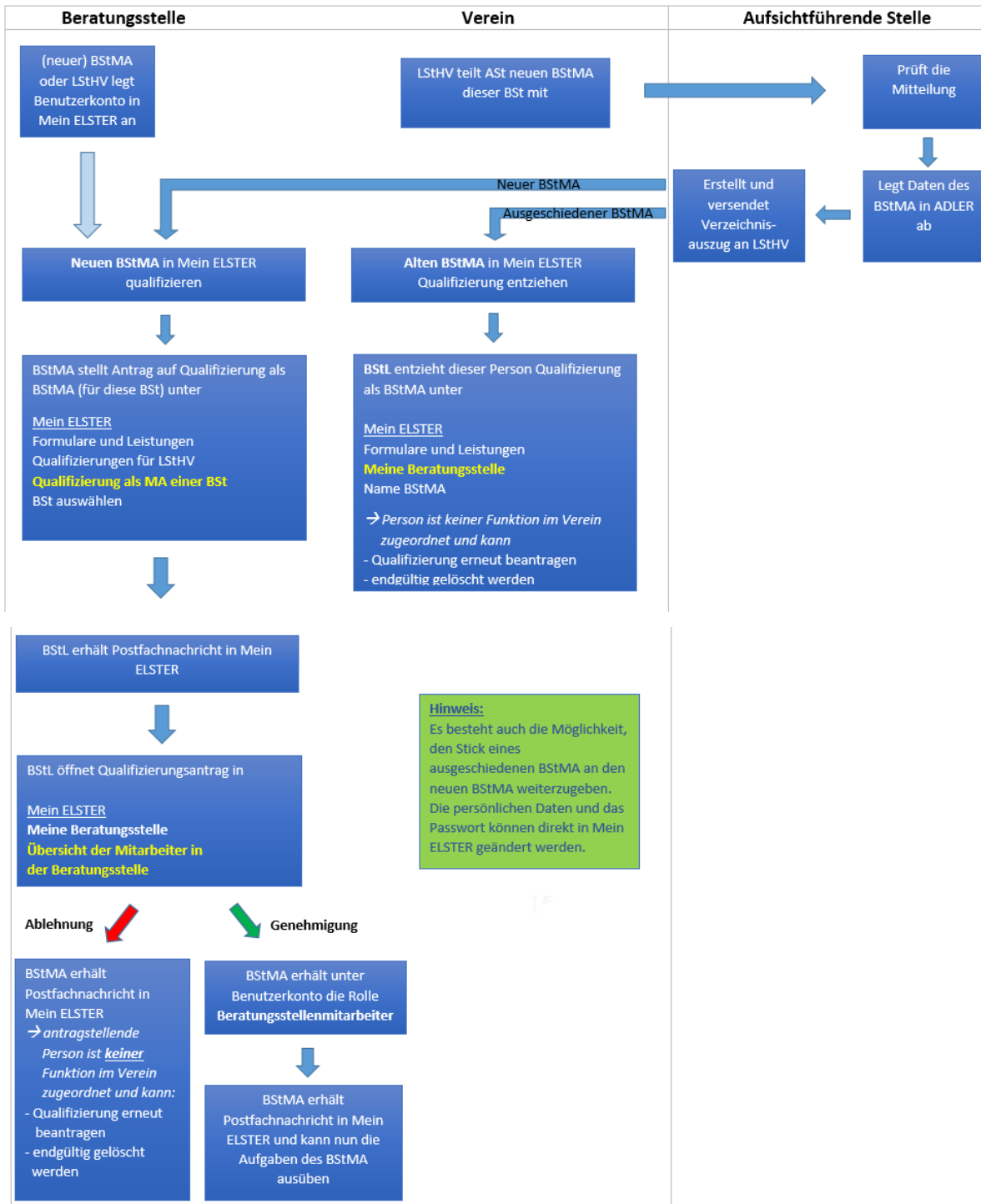


### 3 Prozesse zur Beratungsstelle

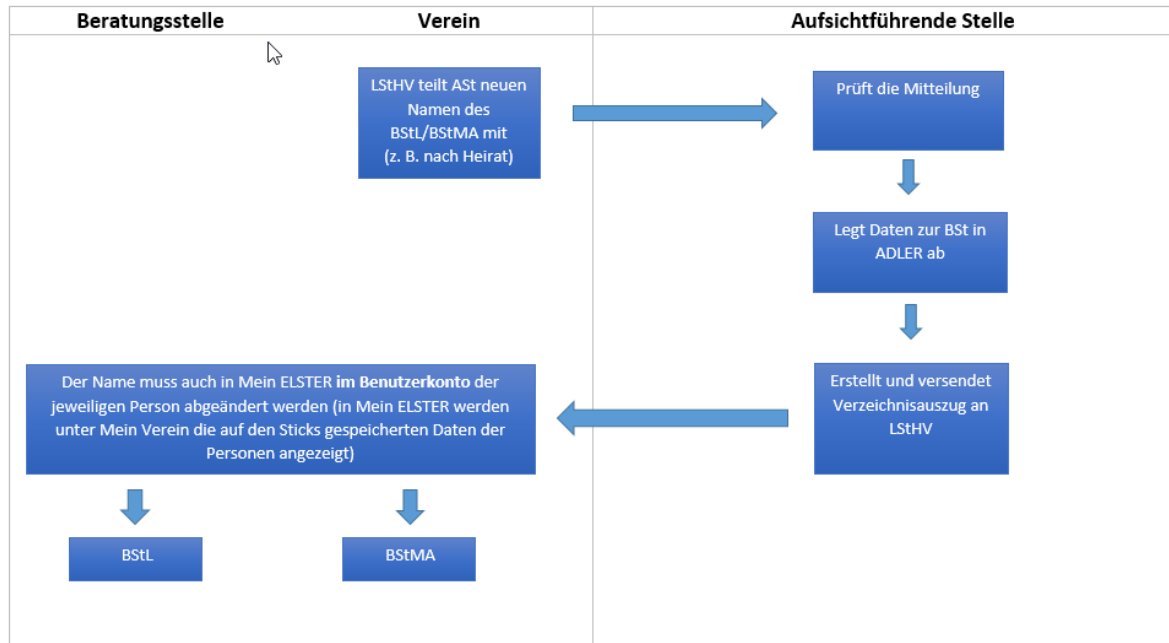
#### 3.1 Eröffnung einer BSt



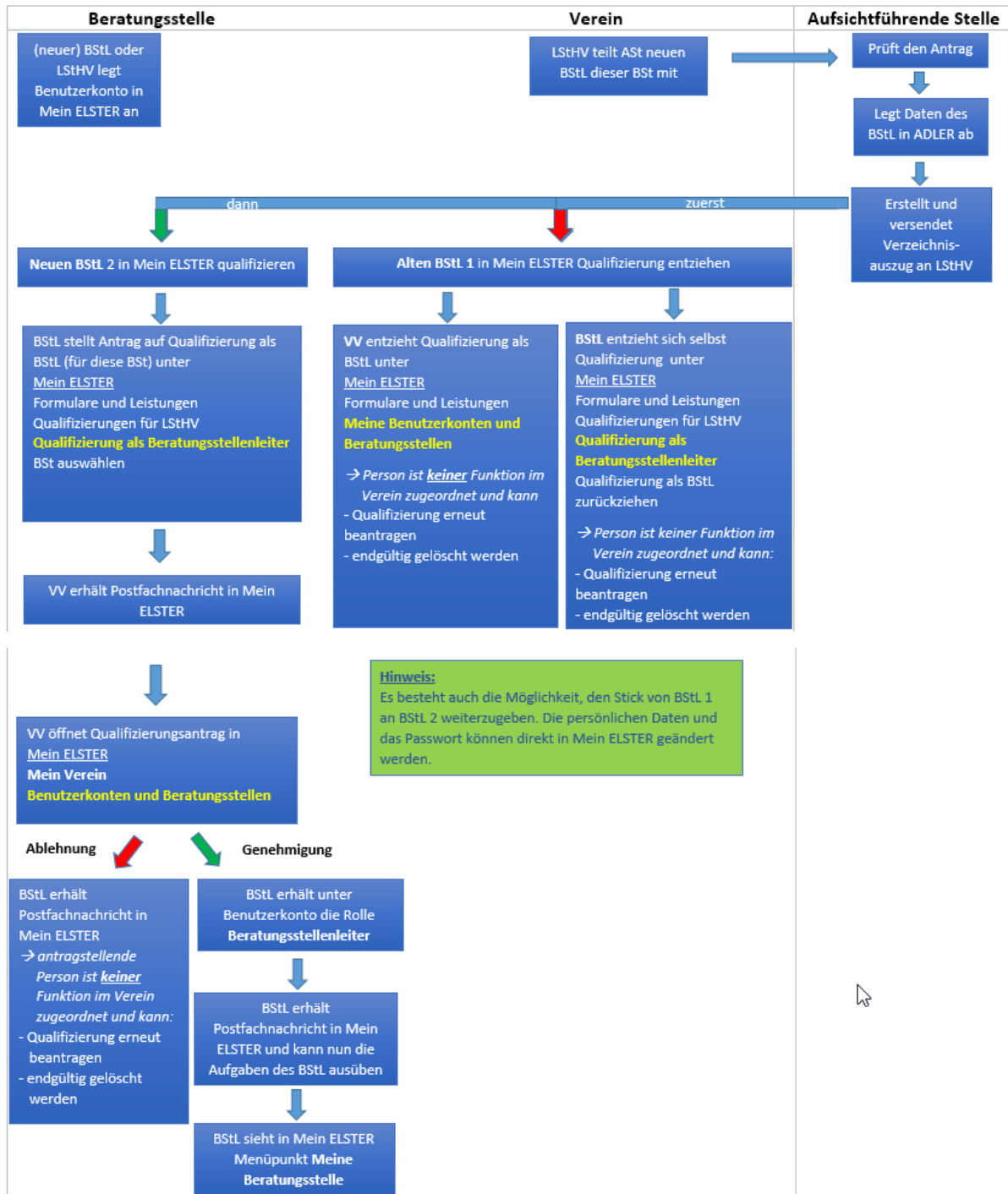
### 3.2 Neuer BStMA bzw. Wechsel eines BStMA



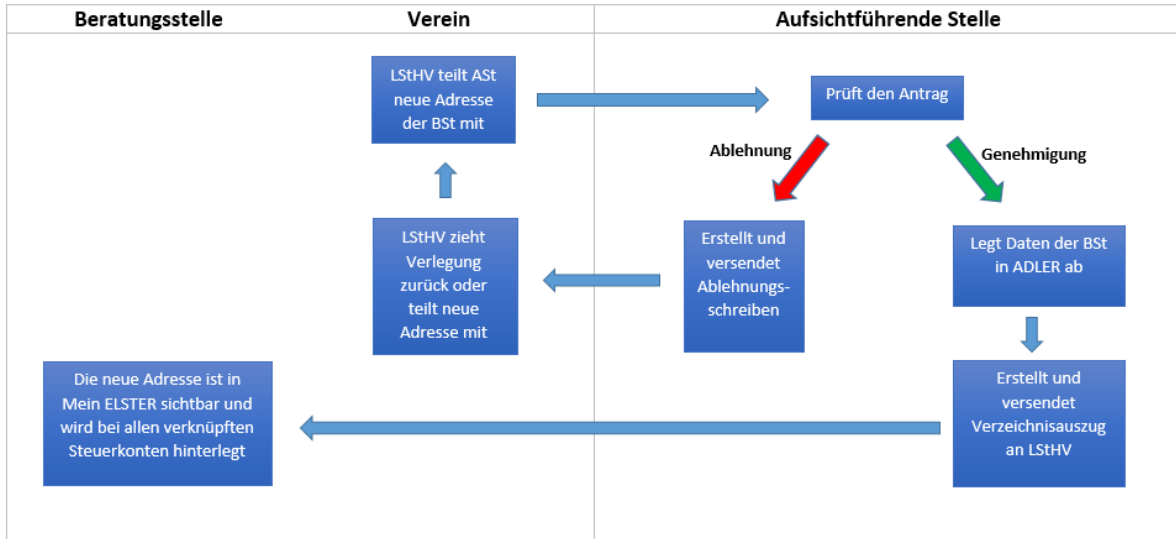
### 3.3 Namensänderung eines BStL bzw. eines BStMA



### 3.4 Wechsel eines BStL

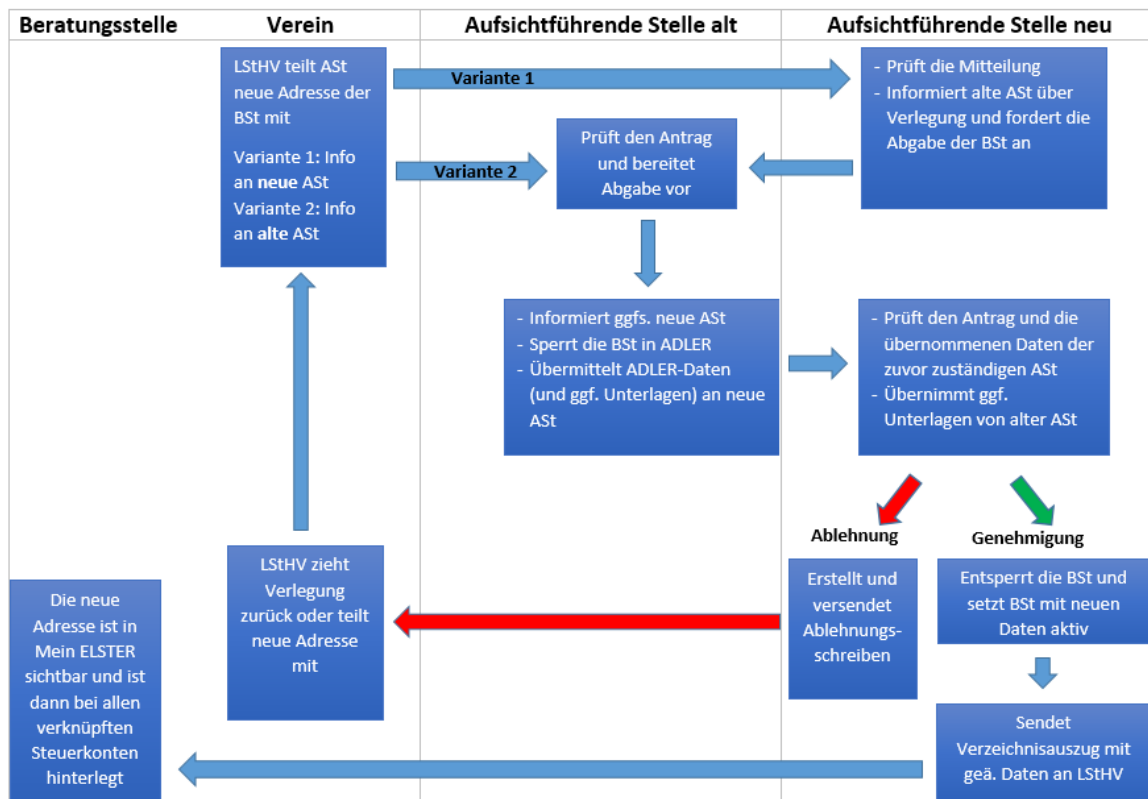


### 3.5 Verlegung einer BSt innerhalb eines Bundeslandes



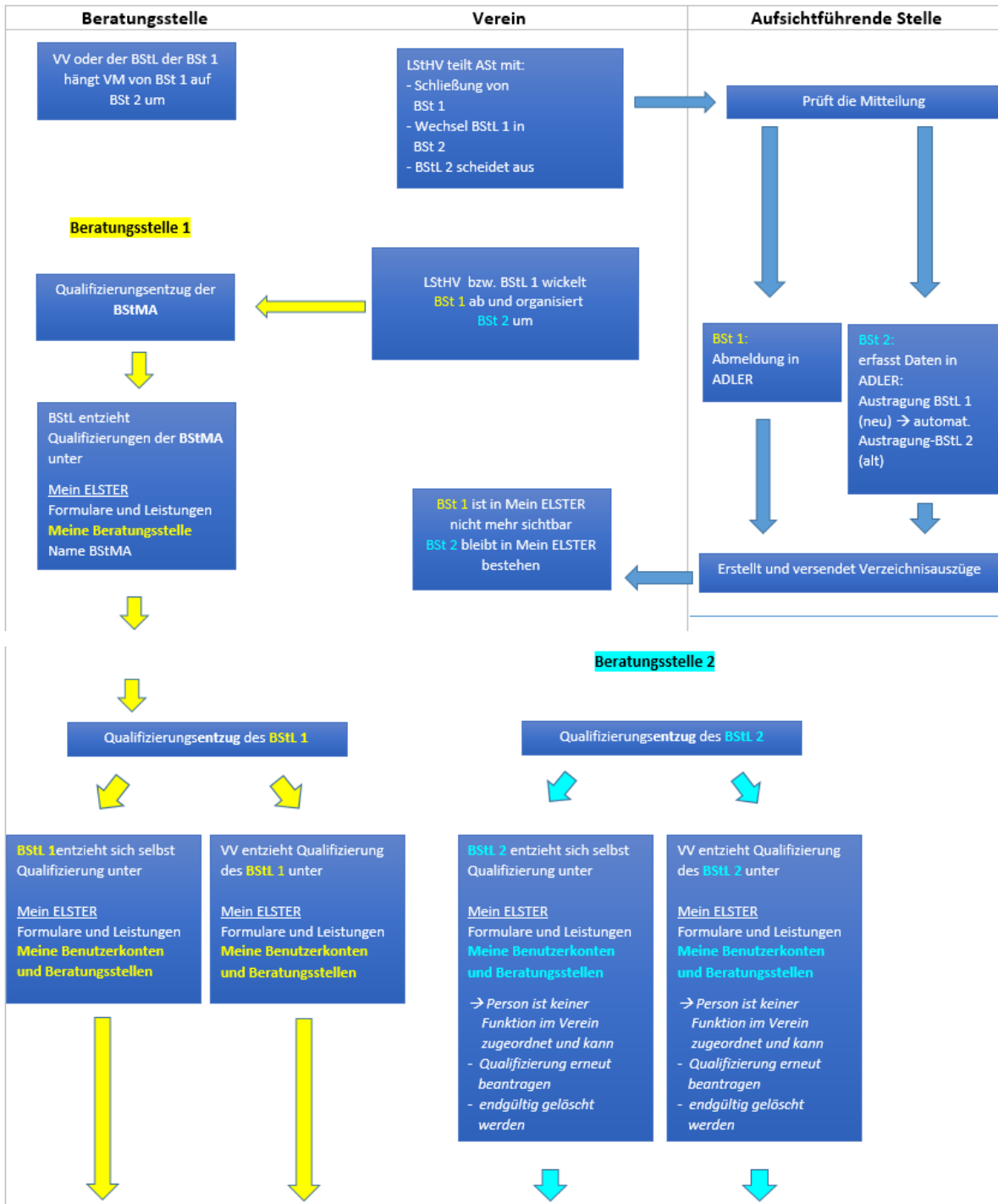
### 3.6 Verlegung einer BSt in ein anderes Bundesland (Zuständigkeitswechsel)

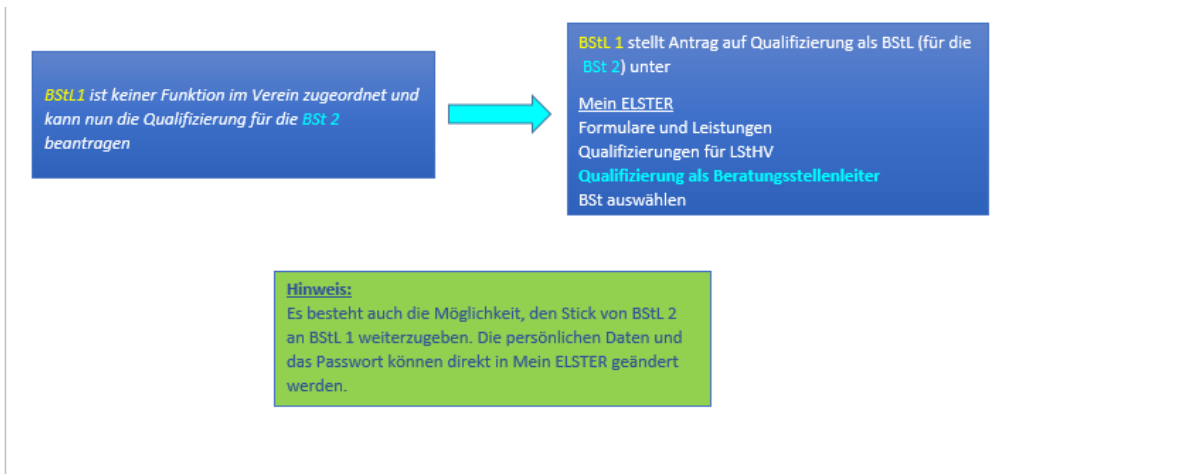
Allgemein: Sollen Mitglieder in einer anderen BSt betreut werden, hängt VV oder der BStL vorab die entsprechenden Vollmachten in Mein ELSTER um



### 3.7 Verschmelzung von BSt

BStL 1 übernimmt BSt 2, BSt 1 wird geschlossen, BStL 2 scheidet aus

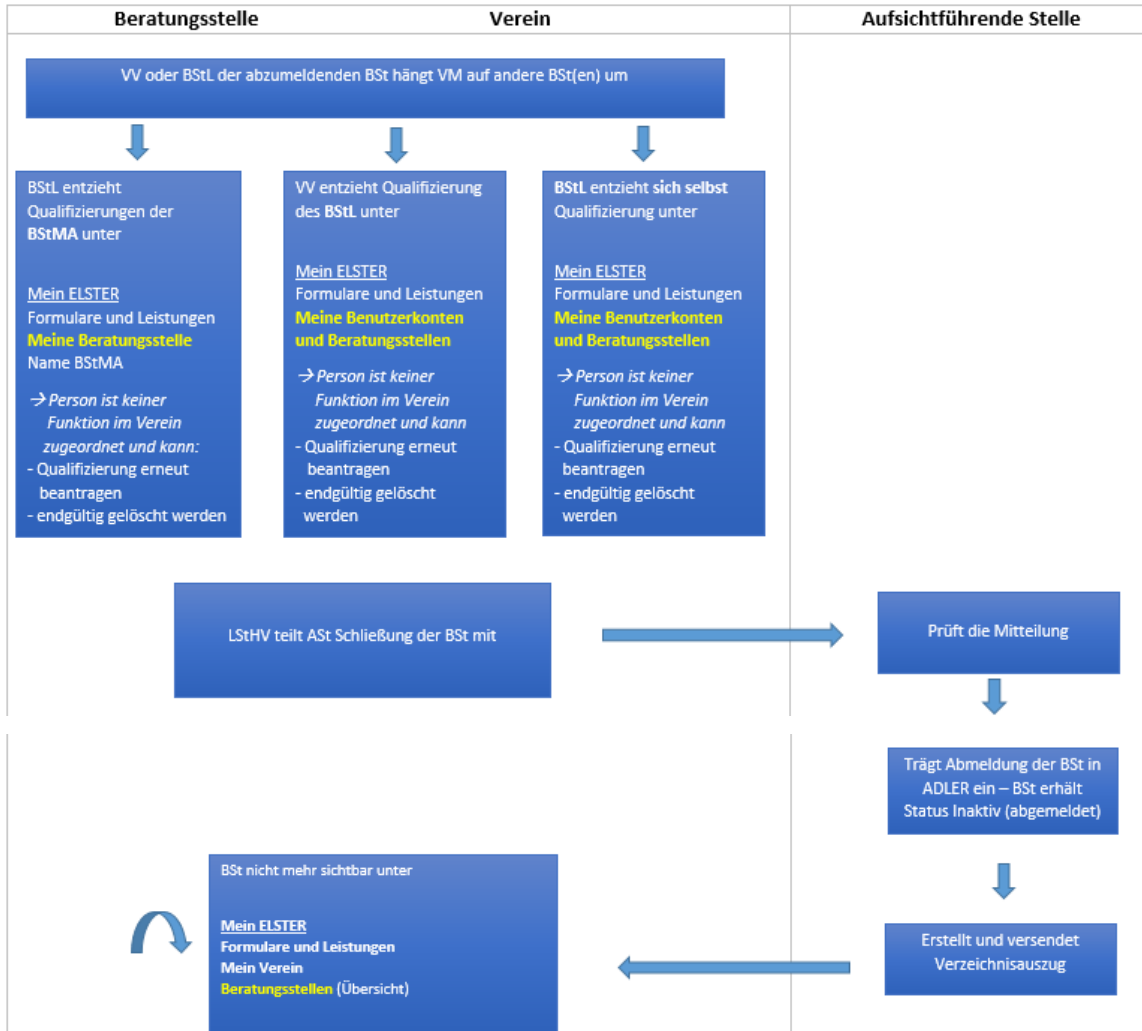




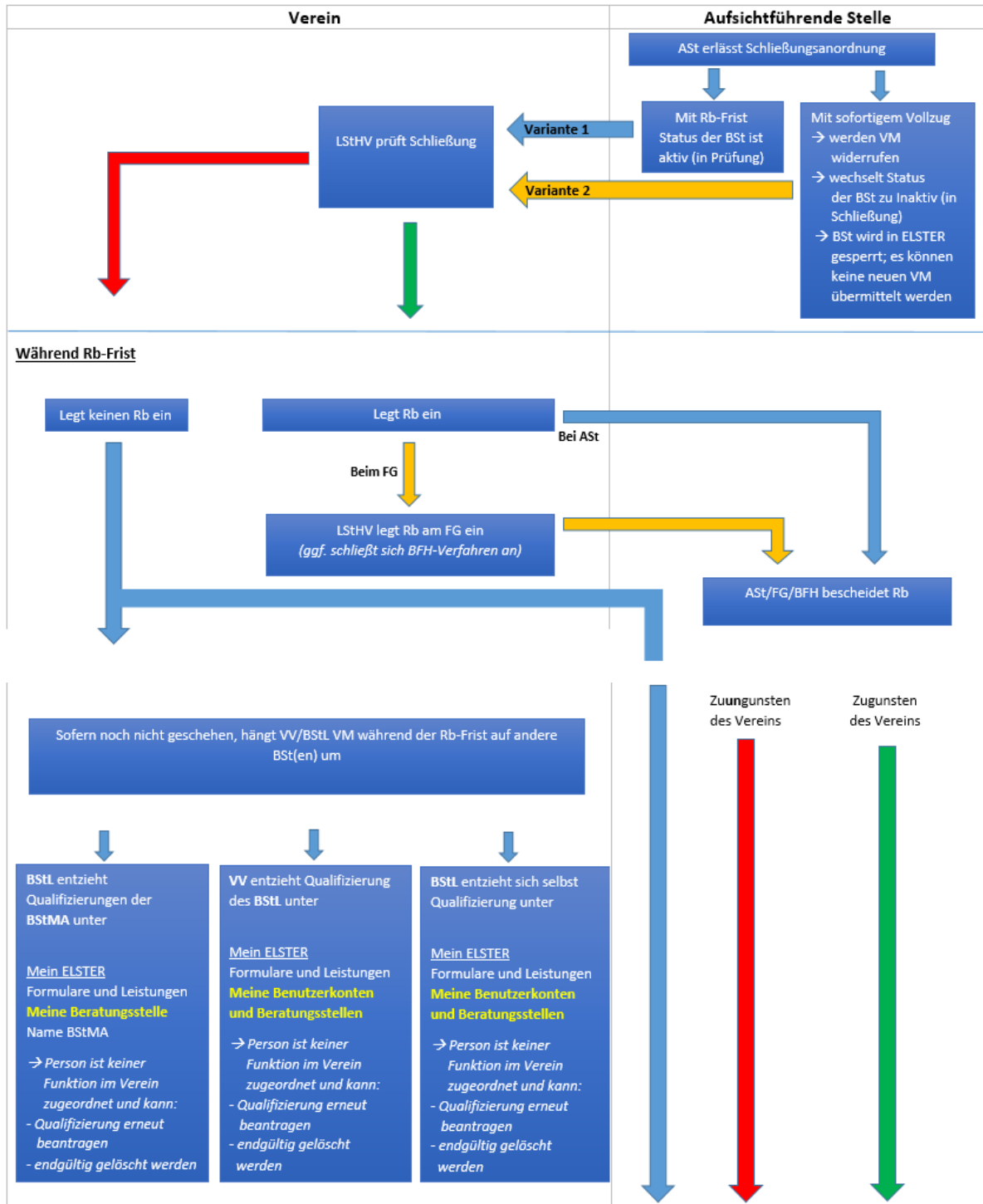
Eine Verschmelzung von BSt ist im StBerG nicht vorgesehen. Es ist daher eine BSt zu schließen. Die Mitglieder (und deren Vollmachten) sind in Mein ELSTER auf eine andere BSt umzuhängen. Dies sollte VOR der endgültigen Schließung durch die ASt erfolgen, da nach Deaktivierung einer BSt nicht mehr auf die Vollmachten zugegriffen werden kann.



### 3.8 Schließung einer BSt durch den LStHV (Abmeldung)



### 3.9 Schließung einer BSt durch die Aufsichtsbehörde



**Nach Rb-Frist**



BSst ist nicht mehr sichtbar unter  
**Mein ELSTER**  
Formulare und Leistungen  
**Mein Verein**  
**Beratungsstellen (Übersicht)**  
Allen für diese BSst qualifizierten Benutzerkonten wird die Qualifizierung automatisch entzogen  
Falls noch nicht geschehen, werden alle bestehenden VM widerrufen

Mit der BSst kann wie zuvor weitergearbeitet werden

